

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen



Az.: UF 1552 Nidderau-Windecken B 45

Unternehmensflurbereinigung Nidderau-Windecken B45, Main-Kinzig-Kreis

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die dem Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Windecken B 45 unterliegen, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 ff.) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

Begründung

Die Wertermittlung ist nach der Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG erfolgt.

Die Nachweisungen über die Wertermittlungsergebnisse der Grundstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 29. bis 30. August 2016 im Rathaus Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau sowie am 31. August 2016 im Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen ausgelegt. In einem Anhörungstermin (Teilnehmersammlung) am 02. September 2016 wurden die Ergebnisse der Wertermittlung den Beteiligten vorgestellt und erläutert. Es wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorzubringen.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG erfüllt.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sowie weitere Informationen zum Verfahren sind im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF1552 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb einer Frist eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen** erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden** gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Büdingen, den 04.11.2016

(Dr. Schweitzer)

